



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Werner Kalinka (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Schutzwesten Polizei

1. Beahlt das Land die Schutzwesten ausschließlich aus zusätzlichen Mitteln des Landeshaushaltes oder wird ein Teil auch aus dem Kleidergeld der Polizeibeamtinnen/Polizeibeamten finanziert?

Antwort:

Die Beschaffung von neuen Unterziehschutzwesten der Schutzklasse I (SK I) erfolgt aus zusätzlich dem Polizeihaushalt zur Verfügung gestellten Mitteln des Landeshaushaltes. Den Polizeivollzugsbeamtinnen/Polizeivollzugsbeamten, die über ein – ebenfalls aus Landesmitteln - bereitgestelltes Kleidergeld verfügen, wird ein anteiliger Betrag auf das Kleiderkonto angerechnet.

2. Wenn ja: Wie hoch ist die Summe, die die Polizeibeamtinnen/Polizeibeamten wie lange aus ihrem Kleidergeld angerechnet bekommen?

Antwort:

Für die Dauer der vom Hersteller gewährten 10-jährigen Garantiezeit wird das Klei-

derkonto mit 20 € jährlich belastet.

3. Wenn ja zu Frage 1: Hält die Landesregierung dies angesichts der hohen Herausforderungen und der starken Belastung der Polizeibeamtinnen/Polizeibeamten für gerechtfertigt und motivierend?

Antwort:

Ja. Die Regelung erfolgte im Einvernehmen mit dem Hauptpersonalrat der Polizei.

4. Beabsichtigt die Landesregierung, das Kleidergeld der Polizeibeamtinnen/Polizeibeamten zu erhöhen?

Wenn ja: Wann, in welcher Größenordnung?

Wenn nein: Warum nicht?

Antwort:

Nein. Das Kleidergeld ist ausreichend bemessen.

5. Wie viele Schutzwesten wurden bislang in 2001 angeschafft? Sind bis zum Ende des Jahres weitere Anschaffungen vorgesehen?

Wenn ja: Wie viele?

Wie viele Schutzwesten stehen derzeit für die Polizeibeamtinnen/Polizeibeamten in Schleswig-Holstein zur Verfügung?

Antwort:

Derzeit stehen in Schleswig-Holstein 2.388 Unterziehschutzwesten (SK I) und 691 sog. Überziehschutzwesten (SK II) zur Verfügung. Weitere 1.045 neue Unterziehschutzwesten sind bestellt.

6. In welcher zeitlichen Abfolge erfolgen die Anschaffungen der Schutzwesten für die Polizeibeamtinnen/Polizeibeamten in Schleswig-Holstein?

Erhalten alle Polizeibeamtinnen/Polizeibeamten eine Schutzweste?

Wenn ja: Bis wann?

Wenn nein: Warum nicht, wie viele Schutzwesten werden nach den Planungen der Landesregierung bis wann gekauft?

Antwort:

Zusätzlich zu den in Frage 5 genannten Schutzwesten werden bis 2003 ca. 2.550 Schutzwesten beschafft. Insgesamt stehen dann ca. 5.900 Unterziehschutzwesten und 691 Überziehschutzwesten zur Verfügung. Jede Beamtin und jeder Beamte im Außendienst hat Zugriff auf eine Schutzweste.

7. Stehen die Schutzwesten ausschließlich den jeweiligen Polizeibeamtinnen/Polizeibeamten zur Verfügung, für die sie gekauft wurden?

Wenn nein: Warum nicht?

Antwort:

Ja.